

Comfort Reiserücktritts-Versicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen:
KAERA Industrie- und Touristik
Versicherungsmakler GmbH
Risikoträger: BD24 Berlin Direkt Versicherung AG

Produkt:
Reise-Rücktrittskosten-Versicherung
Reise-Abbruch-Versicherung

Dieses Informationsblatt gibt einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung und dient zu Ihrer Information. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Reiserücktrittskosten-Versicherung an. Mit dieser Versicherung schützen Sie sich vor finanziellen Risiken, die durch Nichtantritt oder vorzeitiger Beendigung einer Reise aus versicherten Gründen entstehen.



Was ist versichert?

- ✓ Leistungen der Reiserücktritts-Versicherung: Sie können die Reise nicht antreten, weil Sie selbst oder eine Risikoperson beispielhaft von einer der folgenden Ereignisse betroffen sind:
 - ✓ Unerwarteter schwerer Erkrankung
 - ✓ schwere Unfallverletzung
 - ✓ Schwangerschaftskomplikationen
 - ✓ Schaden am Eigentum in Folge von Feuer, Explosion, Elementarereignissen
- ✓ Leistungen der Reise-Abbruch-Versicherung:
 - ✓ Sie müssen die Reise vorzeitig beenden, weil Sie selbst oder eine Risikoperson erkranken oder ein anderes versichertes Ereignis eintritt? Dann übernehmen wir den anteiligen Reisepreis für die gebuchte und nicht genutzte versicherte Reiseleistung vor Ort.
- ✓ Leistungen des Verspätungs-Schutz:
 - ✓ bei der Verspätung öffentlicher Verkehrsmittel von mindestens zwei Stunden Verspätung erstattet der Versicherer Mehrkosten der Hin- bzw. Rückreise wenn Anschlussverkehrsmittel versäumt werden, in gebuchter Art.

Was ist versichert?

- ✓ Bei Nichtantritt der Reise ersetzen wir Ihnen die vertraglich geschuldeten Rücktrittskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

- ✓ Die Versicherungssumme vereinbaren wir mit Ihnen individuell, sie ist in Ihrem Versicherungsschein dokumentiert. Sie muss dem vollen vereinbarten Reisepreis einschließlich bei Buchung anfallender Vermittlungsentgelte entsprechen



Was ist nicht versichert?

- ✗ Im Rahmen der Reiserücktrittskosten-Versicherung und der Reiseabbruch-Versicherung sind z.B. nicht mitversichert:
 - ✗ Erkrankungen, welche zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses bekannt und in den letzten 6 Monaten vor Vertragsabschluss – Kontrolluntersuchungen ausgenommen – behandelt worden sind, soweit hierfür keine fachärztliche begründete Bestätigung der Reisefähigkeit bei Buchung vorliegt
 - ✗ Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war
 - ✗ Schäden durch Terrorakte
 - ✗ bei Schub einer chronischen psychischen Erkrankung



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Bei Ihrem Versicherungsschutz müssen Sie z.B. folgendes beachten:
 - ! Ist die Versicherungssumme bei Eintritt des Versicherungsfalles niedriger als der Versicherungswert (Unterversicherung), haften wir nur nach dem Verhältnis der Versicherungssumme zum Versicherungswert
 - ! In Tarifen mit einer Selbstbeteiligung ist diese zu berücksichtigen. Dann liegt Ihr Eigenanteil bei 20% des erstattungsfähigen Schadens, mindestens jedoch 25 € je Person/Objekt
 - ! Gewisse Kostenpositionen (z.B. Mehrkosten der Hinreise oder Kosten für notwendige und angemessene Verpflegung im Falle einer Verspätung) sind summenmäßig begrenzt.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz gilt je nach gebuchtem Tarif in Europa oder Weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Durch eine Veränderung der Umstände (z.B. Reisepreis), die Sie uns zu Vertragsbeginn angegeben haben, kann sich die Notwendigkeit ergeben, den Versicherungsvertrag anzupassen. Sie müssen uns daher mitteilen, ob und welche Änderungen dieser Umstände gegenüber Ihren ursprünglichen Angaben im Versicherungsantrag eingetreten sind.
- Wenn ein Versicherungsfall eingetreten ist, ergeben sich für Sie einige Verpflichtungen, denen Sie nachkommen müssen. Jeder Schaden ist durch Belege, zum Teil durch Originalbelege, nachzuweisen. Bewahren Sie alle Belege sorgsam auf, da diese später zwecks Regulierung zur Verfügung gestellt werden müssen.
- Bei einer Inanspruchnahme der Reiserücktrittskosten-Versicherung muss eine unverzügliche Stornierung der Reise dort erfolgen, wo die Reise gebucht wurde (z.B. Reiseveranstalter/ Reisebüro oder Gastgeber). Aufgrund Ihrer Stornierung wird eine Stornokostenrechnung erstellt, diese ist an uns weiterzuleiten.



Wann und wie zahle ich?

Der Beitrag (die Versicherungsprämie) ist sofort nach Abschluss des Versicherungsvertrages fällig. Dieser ist mit Erhalt des Versicherungsscheins fällig. Der Betrag kann wahlweise per SEPA-Lastschrift von Ihrem Konto oder per Kreditkarte abgebucht werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie die Versicherungsbeträge rechtzeitig bezahlt haben.

Ihr Versicherungsschutz in der Reiserücktrittskosten-Versicherung beginnt mit Abschluss des Versicherungsvertrags und endet mit Antritt der Reise. Der Versicherungsschutz im Rahmen der Reiseabbruch-Versicherung beginnt frühestens mit dem Antritt der Reise und endet zum vereinbarten Zeitpunkt, spätestens, wenn die Reise beendet wird.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie müssen den Vertrag nicht kündigen. Er läuft automatisch aus.